reitze 2 29482 küsten tel.: 05841 / 6112 fax: 05841 / 974009 e-mail: peselplan@t-online.de planungsbüro a. pesel

stadt- und regionalplanung

BEBAUUNGSPLAN AM WASSERTURM – 1. ÄNDERUNG

Stadt Lüchow (Wendland)

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Verfahrensstand: § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 / § 3 Abs. 2 BauGB

April 2018



PRÄAMBEL

Aufgrund § 1 Abs. 3 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat diese Änderung des Bebauungsplans Am Wasserturm, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lüchow (Wendland),

(Siegel)

Stadtdirektor

SATZUNGSTEXT

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 342/20 tlw., Gemarkung Lüchow, das im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Am Wasserturm als Mischgebiet mit einer Zahl der Vollgeschosse eins als Höchstmaß, einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer offenen Bauweise festgesetzt ist (gemäß Anlage).

§ 2 GRUNDFLÄCHENZAHL

Die Grundflächenzahl wird mit 0,6 festgesetzt.

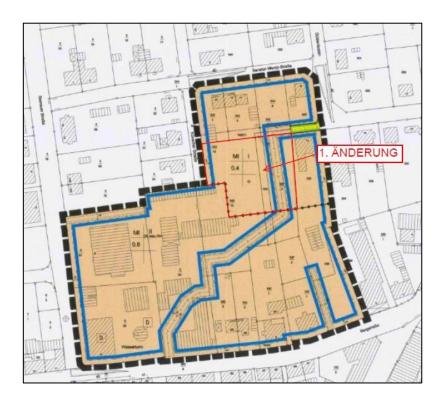
§ 3 FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS AM WASSERTURM

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Am Wasserturm bleiben durch die 1. Änderung unverändert und sind weiterhin rechtsverbindlich.



ANLAGE





AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN AM WASSERTURM MIT EINZEICHNUNG DES GELTUNGSBEREICHS DER 1. ÄNDERUNG



FLURSTÜCKSKATASTER MIT LUFTBILD MIT ROT UMRANDETER MARKIERUNG DES GELTUNGSBEREICHS DER 1. ÄNDERUNG